

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	23.10.2008	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nördlicher Innenstadtrand Arbeitsstand und weiteres Vorgehen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretungen/Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 14.03.2007 (Drucksachen-Nr. 3408) und 07.04.2008 (Drucksachen Nr. 4992), Hauptausschuss 17.04.2008, Rat 24.04.2008 (Drucksachen Nr. 4992) zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 26.02.2008 (Drucksachen-Nr. 4922); Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 15.04.2008 (Drucksachen-Nr. 5080)

Sachverhalt:

Der Arbeitsstand und das weitere Vorgehen zur Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Gebiet des nördlichen Innenstadtrandes werden zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Zusammenfassung:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat am 26.02.2008 beschlossen, für das Gebiet des nördlichen Innenstadtrandes ein gebietsbezogenes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Die Erarbeitung des gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes stellt auch eine zentrale Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln für die Neugestaltung des Kesselbrinks dar (vgl. Vorlage 4922). Mit der Erarbeitung wurde die steg Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH NRW, Standort Dortmund beauftragt. Mit der Vorlage soll über die ersten Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes berichtet werden. Gleichzeitig wird ein Ausblick auf das weitere Arbeitsprogramm gegeben.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

1) Anlass

Im Hinblick auf die durch den demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandel bedingten städtebaulichen und sozialen Veränderungen hat die Stadt Bielefeld ein gesamtstädtisches integriertes Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) erarbeitet. Das Konzept wurde am 24.04.2008 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen.

Das gesamtstädtische Entwicklungskonzept leistet die erforderliche Klärung der spezifisch städtebaulichen Wirkungen und Handlungserfordernisse der demografischen Veränderungen und des Strukturwandels in der Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsplanung. Die Vorgehensweise des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes wurde aus den inhaltlichen Intentionen und rechtlichen Vorgaben des Besonderen Städtebaurechts im BauGB, der neuen Stadterneuerungsprogrammatik des Landes NRW sowie der Maßgaben der europäischen Stadtförderung (EFRE-Strukturförderung) entwickelt. Die Vorgaben des Demografiekonzeptes sowie des Masterplans Wohnen finden im Vorgehen ausdrücklich Berücksichtigung.

Das gesamtstädtische Entwicklungskonzept beschreibt aufbauend auf der Analyse und der programmatischen Ausrichtung vier Handlungsgebiete i.S. der Programmatik und der Anforderungen des Stadtumbau-West bzw. der Sozialen Stadt (Stadtbezirk Mitte - Nördlicher Innenstadtrand, Stadtbezirk Gadderbaum - Bethel, Stadtbezirk Sennestadt - Sennestadt, Stadtbezirk Mitte/Stieghorst - Sieker-Mitte) und ein Handlungsgebiet i.S. der städtebaulichen Sanierung (Stadtbezirk Heepen - Brake).

Dem Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgend, wird aufbauend auf den Aussagen des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes derzeit für das Handlungsgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ ein gebietsbezogenes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Mit der Erarbeitung des gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist als externer Dienstleister die steg Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH beauftragt worden. Das Projekt wird über das Standortbüro steg NRW in Dortmund bearbeitet. Die Beauftragung kann aus bereits bewilligten Fördermitteln finanziert werden.

Im Rahmen des gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden die im ISEK Stadtumbau bereits gewonnen Erkenntnisse zu Handlungsfeldern, Entwicklungsthemen und Planungsabsichten überprüft, Aussagen der soziodemographischen und wirtschaftlichen Entwicklung vertieft sowie Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Ziel ist es, themen- und fachgebietsübergreifend, den konkreten Handlungsbedarf aufzuzeigen, Themenfelder und räumliche Entwicklungsschwerpunkte, einzelne Projekte und Maßnahmen zu erarbeiten sowie die Programmatik des anschließenden Stadtumbauprozesses aufzuzeigen. Das gebietsbezogene städtebauliche Entwicklungskonzept ist nach § 171 b BauGB Voraussetzung für die förmliche Festlegung des Stadtumbauebiets. Nach § 164a und b BauGB können in den Stadtumbauebieten Städtebauförderungsmittel aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau-West eingesetzt werden.

Die Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gliedert sich in drei konzeptionelle Phasen (Analyse, Grobkonzept, Feinkonzept). Die gesamte Erstellung des Konzeptes geschieht in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Bielefeld. Andere Fachbehörden, lokale Akteure und Experten vor Ort werden in den Prozess einbezogen und liefern wichtige Hinweise zu den benannten Handlungsfeldern. Zur Qualifizierung und inhaltlichen Konkretisierung sollen Experten-Workshops (voraussichtlich Wohnen und Wirtschaft) durchgeführt werden.

Das gebietsbezogene städtebauliche Entwicklungskonzept hat Bedeutung für die geplante Neugestaltung des Kesselbrinks. Seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW wurde eine Perspektive für den weiteren Prozess der Umgestaltung des im Handlungsgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ liegenden Kesselbrinks dahingehend eröffnet, eine Umgestaltung im Hinblick auf den inhaltlich-programmatischen Förderzugang und unter Berücksichtigung der verfügbaren Fördervolumina ggf. im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West zu begründen. Hier wiederum wurde die Perspektive aufgezeigt für den Einsatz europäischer Fördermittel im Stadtumbau-Programm für sog. städtische Problemgebiete (NRW-EU-Ziel-2-Programm – EFRE, siehe unten). Die Neugestaltung des Kesselbrinks findet in dem gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzept seine programmatische stadtteilbezogene Begründung und schafft die rechtliche Voraussetzung für den Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung/EFRE-Strukturförderung.

2) Gebietsabgrenzung, und erste Einschätzungen im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“

Abgrenzung des Handlungsgebietes

Begrenzt wird das Handlungsgebiet nach den Aussagen des gesamtstädtischen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Osten von gewerblichen Strukturen entlang des Hakenorts, der Petristraße und der Feldstraße; im Süden bilden die berufsbildenden Schulen, der Ravensberger Park und die Bielefelder City den Abschluss; im Westen markieren das Bahnhofsviertel, die Jöllenbecker Straße und die Schloßhofstraße die Grenze; im Norden schließt das Handlungsgebiet mit den gewerblichen Strukturen entlang der Johanneswerkstraße, der Beckhausstraße und der Schillerstraße ab. Es umfasst dabei die statistischen Bezirke; bzw. Teilbereiche der statistischen Bezirks 2 (Kesselbrink), 3 (Pauluskirche), 8 (Nordpark), 9 (Stadtwerke), 10 (Güterbahnhof) und 18 (Fuhrpark).

Der nördliche Innenstadtrand Bielefelds ist ein sehr heterogenes Stadtquartier, das noch stark durch altindustrielle Strukturen bzw. deren Wandel geprägt ist. Eine Mischung aus alten Gewerbe- und Industriegebieten im östlichen und nördlichen Teilbereich und innerstädtischen Misch- und Wohngebieten im südlichen und westlichen Teilbereich kennzeichnen den Untersuchungsraum. Mehrere Verkehrsstrassen (Bahn, Hauptverkehrsstraßen) zerschneiden das Gebiet. Im südwestlichen Bereich geht die Bebauung in die Bielefelder City über.

Prägungen des Handlungsgebietes

Der nördliche Innenstadtrand zeigt sich als ein in weiten Teilen „ungeordneter“ und heterogener Bereich der Stadt mit verschiedenen Quartieren im Umbruch. Er ist eine Transformationszone in zentraler Lage an der Schnittstelle zwischen der historisch geprägten Innenstadt und konsolidierten Stadtvierteln, zwischen den hoch verdichteten Büro- und Einzelhandelsstandorten in der Innenstadt und aufgelockerter Wohnbebauung bzw. Gewerbenutzung in Richtung Norden und Osten.

Die Auswertung der statistischen Daten spiegelt die Heterogenität des Gesamttraumes wider und führt ebenfalls zu einer eher kleinräumigen Betrachtung im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes.

Leitlinien und Handlungsbedarfe

Eine einheitliche übergeordnete Perspektive für das gesamte Handlungsgebiet lässt sich derzeit aufgrund der Heterogenität der Nutzungen und Handlungsbedarfe nicht benennen. Verknüpft mit bestimmten Teilräumen lassen sich Themen und Handlungsfelder ableiten, deren Bearbeitung im Rahmen des folgenden Stadtumbauprozesses von Bedeutung sein wird. Auf die Ausführungen des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtbau Bielefeld wird Bezug genommen. Für den Stadtumbauprozess im Gebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ lassen sich nach dem derzeitigen Stand aus der Analyse heraus folgende thematische Leitthemen und Handlungsfelder identifizieren:

- Schaffung neuer Qualitäten im öffentlichen Raum („Öffentlicher Raum als Projekt“) (a.)
- Erhöhung/Aufwertung der Wohnqualität (b.)
- Inwertsetzung/Neunutzung von Strukturwandelflächen, Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven (c.)
- Schaffung von Freiraumverbindungen (Freiraumverbund) (d.)
- Aufwertung siedlungsstruktureller und kulturhistorischer Schätze (Ravensberger Park/Industriekultur u.a.) (e.)
- Stärkung kultur- und kreativwirtschaftlicher sowie künstlerischer Potenziale (f.)
- Milderung der Barrierewirkung von Verkehrsstrassen und –achsen (g.)
- Aufwertung problembehafteter Wohnquartiere (Quartiersmanagement u. a.) (h.)
- Strukturierung und perspektivische Neuausrichtung der Gewerbeareale (Gewerbeflächenmanagement) (i.)

Interventionsschwerpunkte

Die benannten Leitthemen und die daraus abzuleitenden Handlungsbedarfe lassen sich auf vorhandene räumliche Situationen und vorgefundene Rahmenbedingungen zuspitzen. Daraus resultieren die im Folgenden aufgeführten Interventionsschwerpunkte, deren Entwicklung genauer beobachtet und zielgerichtet gesteuert werden soll.

Folgende Interventionsschwerpunkte lassen sich derzeit ablesen zusammen mit den jeweilig berührten Leitthemen:

- Ostmanturmviertel (zwischen Herforder Straße und August-Bebel-Straße) (a.b.d.h.)
- Schlachthofareal (zwischen Walther-Rathenau-Straße und Wilhelm-Bertelsmann-Straße) (a.b.c.e.f.i.)
- Herforder Straße (zwischen Nahariyastraße und Finkenstraße) (evtl.b.g.i.)
- Kamphof-Viertel (zwischen Meller Straße und Schildescher Straße, inklusive Fläche Droop + Rein) (a.b.c.f.g.h.i.)
- Containerbahnhof (zwischen Borsigstraße, Eckendorfer Straße und Am Stadtholz) (a. evtl. b.c.d.g.i.)
- Bereich Kesselbrink und Neumarkt (zwischen Herforder Straße und August-Bebel-Straße) (a.b.d.g.i.)
- Fachhochschulareal (zwischen Werner-Bock-Straße und Am Stadtholz) (a.c.d.f.i.)

3) Weiteres Vorgehen

Der dargestellte Erkenntnisstand wird im Weiteren vertieft und ausgearbeitet. Folgende wichtige Arbeitsschritte sind eingeleitet bzw. geplant:

- Information von Politik und Verwaltung über Arbeitsstand und weitere Vorgehensweise (laufend)
- Durchführung von themenbezogenen bzw. gebietsbezogenen Workshops
- Erarbeitung des Entwurfes zum Integrierten Handlungskonzept mit politischer Beratung; Einleitung des förmlichen Verfahrens nach § 171 b BauGB
- Förmliches Verfahren nach § 171 b BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)
- Beschluss des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes durch den Rat der Stadt Bielefeld und förmliche Gebietsfestlegung

Inhaltlich werden die folgenden Punkte konkretisiert und ausgearbeitet:

- Ausarbeitung der Bestandsanalyse
- Weiterentwicklung der Leitlinien und Entwicklungsperspektiven
- Konkretisierung der Handlungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten der Interventionsschwerpunkte
- Definition einzelner Schlüssel- und Impulsprojekte
- Verfahrensvorschläge zur Umsetzung der Projekte
- Vorschläge zur Organisation des folgenden Stadtumbauprozesses.

Mit dem gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzept kann sich die Stadt Bielefeld beim Land NRW um die Aufnahme in das NRW-EU-Ziel-2-Förderprogramm bewerben. Qualifizierte Bewerbungen können nur jeweils zum 15. September oder 15. März des Jahres vorgelegt werden. Erst wenn eine verbindliche Entscheidung der interministeriellen Arbeitsgruppe beim Land NRW über die Aufnahme des Gebietes in das NRW-EU-Ziel-2-Programm vorliegt, sind positive Förderbescheide für hinreichen konkretisierte Teilmaßnahmen wie z.B. den Kesselbrink zu erwarten.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage:

Abgrenzung des Handlungsgebietes „Nördlicher Innenstadtrand“